

STRATEGIEPAPIER DES GEMEINDERATES FÜR DIE FÜHRUNG UND ORGANISATION 2011

Einleitung

Bürgerinnen und Bürger erwarten eine Gemeindeführung mit Weitsicht.

Deshalb soll die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigen, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.

Die Gemeindeaufgaben ändern sich permanent im Wechselspiel zwischen den Vorgaben von Bund, Kanton und Region. Deshalb braucht die Gemeindeführung Aufmerksamkeit und Flexibilität im Umgang mit politischen, sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen.

Die Erfahrung lässt erkennen, dass sich die Idealvorstellung und die Realität der Politik kaum als übergreifende Einheit verwirklichen lassen.

Effizienz und Effektivität in der politischen Tätigkeit von Gemeinderat, Verwaltung und Kommissionen werden über deren Legislaturziele sowie Schlüssel- und Entwicklungsziele gesteuert und ausgewiesen.

1. Das Leitbild des Gemeinderates für Möriegen

Der Gemeinderat erarbeitete **1999 das 1. Leitbild für die Gemeinde Möriegen**. Dieses wurde in den Jahren 2004 und 2009 auf seine Aktualität überprüft und für die neuen Herausforderungen angepasst.

Das Leitbild ist das **Navigationsinstrument** für den Gemeinderat, die Verwaltung und die Kommissionen und dient zudem als **Controllinginstrument** für die Exekutivbehörde.

2. Politisch-strategische Zielsetzungen des Gemeinderates für die Legislaturperiode 2011-2014

Die aufgebaute politische Führungskultur soll weiterhin durch die offene Kommunikationsweise und sachliche Transparenz vorgelebt und ausgestrahlt werden. Sie soll durch die Unterstützung und Akzeptanz von Gemeinderatsvorlagen oder –massnahmen das Vertrauen in die politische Führung des Gemeinderates bestätigen.

Das Weissbuch Mörigen 2030

Am Konzept einer Nachhaltigen Entwicklung werden mit einer Vision für das Jahr 2030 die langfristigen Ziele (Leitbild) für die Gemeinde Mörigen festgehalten. Die Differenz zwischen der Vision und der Gegenwart zeigen den Handlungsbedarf für die nächsten Jahre (Legislatur-, Schlüssel- und Entwicklungsziele) auf.

Hochwasserschutzmassnahmen und Gefahrenkarte für Naturereignisse

Die Wasserbaupflicht der Gemeinde im Bereich Fürhölzli- und Hürli-Graben bedingt die Ausarbeitung eines Wasserbauplanes in Zusammenarbeit mit dem Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung VKA. Der Wasserbauplan unterstützt den Gemeinderat in der Entscheidungsfindung für die Umsetzung der notwendigen Hochwasserschutzmass-

nahmen auf dem Gemeindegebiet.

Die Gefahrenkarte ist integrierender Bestandteil des Wasserbauplanes.

Ueberbauungsplanung und –Umsetzung in der ZPP Unterdorf

Die Leitung und Durchsetzung der Ortsplanungsvorschriften für diese Zone mit Planungspflicht im Unterdorf gegenüber den bauwilligen Landbesitzern wahrnehmen.

Uebergeordnete Verkehrsplanung „Korridor rechtes Bielerseeufer“

Politisch formell und materiell die Interessen der Gemeinde Mörigen für diese komplexe Verkehrsplanung (Strasse, Schiene) wahrnehmen und damit eine umweltfreundliche und verkehrserträgliche Lösung für Mörigen sicherstellen.

Sanierung und Ausbau von Strassen- und Kanalisationsnetz

Auf Grund des Strassenkatasters und des Generellen Entwässerungskonzeptes GEP Sanierungs- und Ausbaumassnahmen nach den Bedürfnissen der Gemeindeentwicklung als Investitionspflicht wahrnehmen.

Bildung der Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois

Die Bildung dieses neuen politischen Regionalinstrumentes objektiv in der Vernehmlassungsphase als Wirkung einer Nachhaltigen Entwicklung für die Region beurteilen. Die Aufteilung der obligatorischen und fakultativen Kernaufgaben auf ihre Effizienz und Effektivität beurteilen. Die Volksabstimmungsvorlage als Gemeinderat entsprechend argumentieren und vertreten.

3. Schlüsselziele 2011 für Gemeinderat

Sanierung Bootshafen

Als Projektleitung den Kreditantrag für die Umsetzung der Bootshafen-Sanierung Variante I, vorbereiten und an der Juni-GV 2011 zur Genehmigung beantragen.

Nach erteiltem Sanierungskredit durch die GV die phasenweise Bootshafen-Sanierung als Projektleitung ab Herbst 2011 umsetzen (Abschluss voraussichtlich Frühling 2012).

Genehmigung des Wasserbauplanes durch den Kanton als gesetzlicher Titel der Gemeinde für die Hochwasserschutzmassnahmen im Bereich Fürhölzli- und Hürligraben

Der GR leitet nach der Genehmigung des Wasserbauplanes und der Erledigung vorhandener Einsprachen, die Hochwasserschutzmassnahmen am Hürligraben im Abschnitt Seebodenweg als erste Etappe ein.

Erstmassnahmen der ASM im Abschnitt Mörigen

In Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Tiefbauamt, Kreis III und der ASM die Schliessung und Sicherung der Uebergänge im Abschnitt Mörigen diskutieren und in den Zusammenhang mit der damit verbundenen Verkehrsführung im Unterdorf bzw dem neuen Einlenker in die Kantonsstrasse, bringen.

Die Nachhaltige Entwicklung als konkretes und effizientes Managementziel der Gemeinde

Durch Information und als einfache Handhabung, die Nachhaltige Entwicklung NE bei konkreten Projekten verständlich machen und als Standardprozess in die Bearbeitung einführen.

Das Weissbuch Mörigen 2030

Als Zwischenprodukt mit dem Gemeindeprofilograf das qualitative Stärken/Schwächenprofil unserer heutigen Gemeindestruktur erstellen und als Indikatoren für die Nachhaltige Entwicklung der Gemeinde ins Jahr 2030 festhalten.

Nachfolgeregelung Gemeindepräsident und Gemeinderat 2012

Ende Oktober 2011 die personelle Nachfolgeregelung für den Gemeindepräsidenten und den Gemeinderat für Ende 2012 diskutieren und eventuelle Massnahmen einleiten.

4. Entwicklungsziele 2011 Verwaltung, Kommissionen und Dienste

Der Gemeinderat bestimmt Entwicklungsziele als Vorgabe, die durch die Verwaltung, Kommissionen und Dienste umgesetzt werden müssen! Weitere Entwicklungsziele können durch die Verwaltung, Kommissionen und Dienste bereichsintern festgelegt werden.

Gemeindeverwaltung (Gemeindeschreiber und Finanzverwalter)

Finanzverwalter

Den Einsatz der neu geschaffenen Geschäfts- und Finanzkommission, in Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter Finanzen, für komplexe Gemeinderatsgeschäfte und -Projekte mit finanziellem Hintergrund, als Stabsstelle des Gemeinderates wahrnehmen.

Verwaltung der Freizeitanlage am See und des Bootshafens

Für die administrativen Prozesse und personellen Schnitt- und Koordinationsstellen sind mögliche Konfliktmomente zu erkennen und mit der KOFAS zu bereinigen.

Finanzrapporte zu Handen Gemeinderat und Geschäfts- und Finanzkommission

Die monatlichen Finanzrapporte als aussagekräftiges Führungsinstrument gestalten und mit dem RM und IKS als Kontrollinstrumente in Verbindung bringen.

Geschäfts- und Finanzkommission

Die Stellung als Stabsstelle des Gemeinderates erkennen und sich als solche konstituieren.

Für komplexe Gemeinderatsgeschäfte und –Projekte die beratende und prüfende Funktion in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und Finanzverwalter wahrnehmen.

Die Bearbeitung der Investitionsplanung, des Voranschlages, der Finanzplanung und der Jahresrechnung als vorprüfendes Organ unterstützen und dem Gemeinderat Bericht und Antrag stellen.

Baukommission

Bauüberwachung, Zwischen- und –schlusskontrolle

Die neu delegierte Selbstkontrolle an die Bauherrschaft mit definierten Standards nach Gesetzesgrundlagen systematisch überwachen und bei baulichen Abweichungen oder Missständen eingreifen. Die Kontrollbelege im Baudossier festhalten.

Sanierungs- und Bauprojekte 2011

Folgende Projekte einleiten und begleiten:

- Sanierung alte Bielstrasse
- Sanierung Verwaltungsgebäude, 1. Etappe
- Erstellung Strassenkataster
- Planung Sanierung VKA-Wasserpumpenanlage in Verbindung mit FAS-Anlage

Pflege und Unterhalt von Naturschutzprojekten

in Zusammenarbeit mit Landschaftswerk AG und KOFAS.

Kontrolle und Begleitung der Verkehrsplanung durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu im Rahmen des Projektes „Verkehrskorridor rechtes Bielerseeufer“.

Professionelle Prüfung resp. Kontrolle der Abwasseranschlüsse bei Neubauten und Sanierungen an externe Firma übergeben.

Bildungskommission Sutz-Lattrigen-Mörigen BIKO

Dorffest 2012

Initiative „Dorffest 2012“ des Dorfvereines im Namen des GR unterstützen

Die Projektphase "**Tagesschule**" mit dem 1. Betriebsjahr wird evaluiert, falls nötig angepasst und als Projekt abgeschlossen.

Die **strategische Ausrichtung der Primarschule Sutz-Lattrigen - Mörigen** wird durch die BIKO erarbeitet. Vorgaben des Kantons wie die "Neue Finanzierung der Volksschule" (NFV) und HARMOS werden dabei wegweisende Eckpfeiler sein.

Kommission für die Freizeitanlage am See KOFAS

Landschaft und Umwelt

Den neuen Aufgabenbereich „Landschaft und Umwelt“ definieren und dabei die notwendigen Bemühungen der Nachhaltigen Entwicklung als Kerngedanke erkennen.

Betriebsinfrastruktur FAS

Im Zusammenhang mit der Sanierung der VKA-Wasserpumpenanlage am See, die Gestaltungsmöglichkeit der Betriebsinfrastruktur FAS prüfen und als Planungsidee dem GR unterbreiten

Die Erweiterung des Betriebswarthauses als Projekt bearbeiten. Drei Varianten einer möglichen Verpflegungsstätte als Bestandteil des Betriebswarthauses definieren und entsprechende Betriebskonzepte entwerfen.

Institutionalisierung der Verpflegungsstätte (Buvette) am See ab Saison 2011

Dem Gemeinderat vor Saisonbeginn 2011 einen Betriebsvertrag für die Betreiber der Buvette zur Beurteilung und Entscheidungsfindung unterbreiten.

Hafensanierung

Organisatorisch, administrativ und rechtlich Voraussetzungen schaffen, damit die Vertragsablösungen der Bootsplatzmietverträge reibungslos realisiert werden können. Aktive Mithilfe bei der Entscheidungsfindung über Zweckmässigkeit von Fragen der Ausgestaltung und Ausrüstung der sanierten Hafenanlage.

Gebühren und Verträge (ohne Bootsplatzmietverträge)

Verträge und Gebührenverordnungen sichten, Handlungsbedarf und Prioritäten festlegen. Wenn nötig Anpassungen vorbereiten.

Schutz der Bevölkerung und öffentliche Dienste

Gefahrenkarte

Der Bevölkerung die Gefahrenkarte in zweckmässigem Rahmen vorstellen.

Regio Feuerwehr

Mit Feuerwehr in Kontakt sein, Ausbildungsstand der (neuen) AdF verfolgen. Beobachten was sich politisch in den Rettungs- und Schutzorganisationen tut. Soweit wie möglich Einfluss nehmen falls notwendig.

ZSO/RFO

Sobald unterzeichneter Vertrag vorliegt, Antrag auf Änderung des Kostenverteilens vorbereiten und in geeigneter Weise dem Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West vorstellen.

In der Arbeitsgruppe RFO aktiv werden, sobald von politischer Seite verbindliche Vorgaben bekannt sind.

Sozial- und Fürsorgewesen

Altersleitbild und Seniorenrat

Ressortleiterin und Seniorenrat verfolgen die Bedürfnisse und die notwendigen Umsetzungen der im Altersleitbild 2008 formulierten Aufgaben und Massnahmen. Sie stellen Antrag an den GR.

Regionaler Sozialdienst Ipsach

Finanzielle Pauschalabgeltung der Gemeindevertretung Mörigen (GR Beatrice Siegenthaler) für die Wahrnehmung der Aufgaben bzw. Pflichtenheft in der Sozialkommission abklären und regeln.

Das Controlling neu organisieren und anwenden. Die Anstellung eines neuen Leiters des Sozialdienstes verfolgen und unterstützen.

5. Controlling der Entwicklungsziele

Controlling bedeutet grundsätzlich Führen – Kontrollieren – Steuern (Korrigieren) und ist Chef-Aufgabe!

Die RessortleiterInnen können neben den vom Gemeinderat festgelegten Entwicklungszielen weitere –Ziele festlegen. Damit sollen auf der operativen Stufe zusätzliche oder verbesserte Leistungs- und Qualitätsausweise als ständige Entwicklung der Ressortleistung spürbar werden.

Der Gemeinderat wird bis zur GR-Sitzung vom 21.02.2011 schriftlich über diese festgelegten, weiteren Entwicklungsziele informiert.

Die RessortleiterInnen berichten im **Halbjahresbericht (27.06.2011)** und im **Jahresbericht (12.12.2011)** schriftlich über die Erreichung der Entwicklungsziele bzw. die Schlussfolgerungen für das nächste Verwaltungsjahr.

Der Gemeindepräsident

Camille Kuntz